

Clemens Wanzke
Fraktion WW/BfW/Landgemeinden
sachkundiger Einwohner im SEA

Weißenfels, 16.01.2022

Korrektur/Ergänzung

zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.12.2021

TOP 5, Absatz 9

„.....Herr Wanzke präzisiert seine Ortsangabe zum vermutlich schwierigen Baugrund in Höhe der Wendeschleife und schlägt vor, die Lärmschutzwand direkt hinter dem ehemaligen Teppichfreund-Gelände in Richtung Brückenstraße zu führen. Damit würde der Erdaushub für die Wendeschleife entfallen.“

Die Verlegung der Lärmschutzwand in Richtung ehemaliges Teppichfreund-Gelände war nicht Inhalt meiner Aussage.

Mein Vorschlag lautete die Strasse Röntgenweg hinter dem angesprochenen Gelände (Achse 0+070) nach rechts zu verschwenken und diese bis zur Ausfahrt am Ende der Lärmschutzwand zu führen. Somit bleibt die Lärmschutzwand an dem geplanten Ort bestehen, es entfällt die Überlappung in der Lärmschutzwand im Kreuzungsbereich Röntgenweg / Brückenstrasse. Die Errichtung eines Wendehammers ist nicht mehr notwendig und in Einsparung der benannten Baumaßnahmen wäre der Bau des Strassenteilabschnittes/neu zu finanzieren. Im Ergebnis bleibt der Röntgenweg durchgängig befahrbar und auch dem Ansinnen der Anwohner des Robert-Koch-Weges wäre Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang ist mit zu betrachten, dass der Röntgenweg zwischen Kreuzung Röntgenweg/ Kükenthalstrasse und Röntgenweg / Brückenstrasse durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen M1-M3 sowieso baulich deutlich verändert wird. Auch die Fläche am Sportplatz Burgwerben, gegenüber der angesprochenen Einmündung des neuen Strassenteilabschnittes, derzeit genutzt als Baustofflagerplatz, soll neu gestaltet werden.

In der Gesamtbetrachtung aller geplanten Baumaßnahmen in diesem Areal ist die Errichtung des neuen Strassenteilabschnittes eine realistische und finanzierbare Lösung zum Nutzen der Anwohner und aller Einwohner mit einem Anliegen in dem Gebiet.

Anmerkung:

Mir ist bekannt, dass die angesprochene Errichtung des neuen Strassenteilabschnittes nicht Aufgabenstellung an das Planungsbüro war und somit weder überplant noch als Vorschlag formuliert ist. Das hier weitere Planungen notwendig wären und auch Grundstücksangelegenheiten zu regeln sind, wurde von mir zur Kenntnis genommen. Dennoch sollte die Alternative, welche nach meiner Einschätzung ein deutlich besseres Ergebnis im Lärmschutz und in der Befahrbarkeit bietet, betrachtet werden.

Clemens Wanzke